

**Jan-Philipp Wiesjahn**

vor 14 Minuten



Sehr geehrte Nordwest-Zeitung,
sehr geehrter Franz-Josef Höffman!

Vielen Dank für Ihren Bericht über meinen gestrigen Prozess am Landgericht Oldenburg. Ihr Artikel gefällt mir so gut, dass ich glaube, dass er mit nur wenigen Änderungen Weltklasse-Niveau erreichen kann.

1.)

Sie schreiben:

"Wegen Beleidigung und Widerstands gegen Polizeibeamte hat das Oldenburger Landgericht am Dienstag in zweiter Instanz einen 30-jährigen Potsdamer zu 1200 Euro Geldstrafe verurteilt. Damit verschärfte die Berufungskammer unter Vorsitz von Richter Alexander Wiebe ein früheres Urteil des Amtsgerichts Vechta."

Das ist falsch. Das Urteil des Amtsgerichts Vechta wegen der vermeintlichen Straftaten wurde genau so beibehalten, wie es war. Das Landgericht durfte das Urteil auch gar nicht erhöhen, weil nur ich es angefochten hatte und deshalb das neue Urteil nicht zu meinem Nachteil ausfallen durfte.

2.)

Sie schreiben:

"In Oldenburg musste noch ein anderes Urteil miteinbezogen werden, so dass die Gesamt-Geldstrafe deutlich höher ausfiel als zuvor."

Das ist falsch. Die vorherige Gesamt-Geld-Strafe eines anderen Gerichts, die vier vermeintliche Straftaten umfasste, betrug 135 Tages-Sätze. Die gestern neu gebildete Gesamt-Strafe, in der nun fünf vermeintliche Straftaten enthalten sind, beträgt 120 Tages-Sätze. Das sind fünfzehn Tages-Sätze weniger; und sogar 55 Tages-Sätze niedriger als die vorherige Summe der beiden Urteile ($135 + 40 = 175$). Die Formulierung "deutlich höher" könnte da womöglich einige Leser*innen in die Irre führen.

3.)

Die Wiesenhof-Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist Wiesenhof eine Marke der PHW-Gruppe, die sie für ihre Produkte verwendet, um ihrerseits Konsument*innen in den irrigen Glauben zu führen, die in den Produkten enthaltenen Tiere hätten zu Lebzeiten mal Kontakt mit Wiesen gehabt.

4.)

Sie schreiben:

"Vor dem Landgericht erklärte er, er habe mit den Beleidigungen gar nicht die Beamten gemeint, sondern Wiesenhof."

Das ist falsch. Ich habe mich zu den angeklagten Vorwürfen in keinsten Weise geäußert und somit auch nichts dazu gesagt, was damals von wem zu wem aus welchen Gründen gesagt worden sein soll. Vielmehr äußerte mein Verteidiger die schlüssige Vermutung, dass gerufene Parolen, die sich gegen die Geschäfts-Praxis von PHW / Wiesenhof richteten, womöglich fälschlicherweise von Polizisten als Beleidigungen aufgefasst wurden.

5.)

Sie schreiben:

"Der Angeklagte wollte eine Einstellung des Verfahrens erreichen. "

Am Anfang ja. Da die Staatsanwältin sich jedoch höchst unkooperativ verhielt - sie wollte mir ja sogar die Zulassung meines Verteidigers verwehren mit der Begründung: "Das machen wir in Oldenburg nicht." - war unser neues Ziel einen Freispruch zu erreichen. Weshalb dieser aus juristischen Gründen angezeigt gewesen wäre, hat mein Verteidiger in seinem Plädoyer ja dargelegt. Der zitierte Satz enthält somit zwar keinen Fehler, aber leider nur knapp die halbe Wahrheit.

6.)

Um Weltklasse-Niveau zu erreichen, empfehle ich, ein paar Wörter zu Wiesenhof / PHW zu ergänzen. Immerhin schleusen die ja seit Jahr-Zehnten jedes Jahr Millionen von Hühnern, Puten und Enten durch ihre Mastanlagen und Schlacht-Fabriken, ohne ein Anzeichen dafür, dass es auch nur einem einzigen dieser Tiere auch nur einen einzigen Tag lang gut ging. Alle seriösen Recherchen dokumentieren im Gegenteil sogar, dass überall, wo hingeschaut wird, krassestes Leid, Verderben, Verrecken herrscht. Auch die Arbeiter*innen bei Wiesenhof fristen ein elendes Dasein mit schwerer körperlicher Arbeit, häufigen Krankheiten und Verletzungen aufgrund mangelnden Schutzes, miesen Löhnen und oftmals unmenschlichen Behausungen, die ihnen zugewiesen werden. Irgendwas war da auch noch mit Umwelt-Verschmutzung, Regen-Wald-Rodung und Landgrabbing. Wissen Sie da vielleicht mehr?

Damit ihre Leser*innen nicht glauben, sie würden lückenhaft berichten, empfehle ich, diesbezüglich eine Ergänzung vorzunehmen.

7.)

Wenn Unklarheiten bestehen, sprechen Sie in Zukunft Angeklagte und Verteidigende gerne an. Sie sind daran zu erkennen, dass sie im Saal recht weit vorne sitzen und öfters mal das gnädige Recht erhalten, zu fest vorgelegten Sach-Verhalten etwas sagen zu dürfen. In der Regel sind solche Menschen gesprächsbereit, wenn die Presse sich ihnen zu erkennen gibt.

Vielen Dank!

Jan-Philipp Wiesjahn